

Informationen für Projektträger zu Rahmenbedingungen der GAK-Kleinprojekte Förderung 2023-2028

Das Projekt

Zuwendungsberechtigt sind Gemeinden, Privatpersonen, Vereine und Institutionen.

- Gefördert werden ausschließlich investive Maßnahmen.
- Die Gesamtprojektsumme darf 20.000 € (brutto oder netto, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Projektträgers) nicht überschreiten.
- Das Projekt muss in die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Senne³ eingeordnet werden.
- Die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen und muss im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung Instandsetzen oder auch ersetzen. Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden
 - technische Geräte/Maßnahmen = 5 Jahre
 - Baumaßnahmen = 12 Jahre.

Fördersumme & Eigenanteil

- Förderfähig sind Projekte, deren per Kostenvoranschläge belegte Gesamtsumme unter 20.000 € liegt.
- Eine Maßnahme kann mit 80 % gefördert werden. Der Eigenanteil des Projektträgers liegt somit bei 20 %.
- Der Eigenanteil kann von gemeinnützigen Vereinen und Gemeinden auch durch unbare Eigenleistung erbracht werden. Ein barer Eigenanteil von 10 % muss durch den Projektträger erbracht werden. Die Berechnung der Eigenleistung erfolgt auf Grundlage des Netto-Unternehmerlohnes. Entsprechende Angebote sind vorab beim Regionalmanagement einzureichen. Eine entsprechende Tabelle wird zur Verfügung gestellt.
- Der Projektträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Spenden, welche zweckgebunden für das beantragte Projekt, gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen unbedingt angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.



Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Hierzu bittet die LAG Senne³ um die Plausibilisierung der Kosten durch Angebote. Es gelten folgende Wertgrenzen:
- Maßnahmenbestandteile bis 1.000 € netto = ein Angebot
- Maßnahmenbestandteile > 1.000 € - < 10.000€ netto = zwei Angebote
- Maßnahmenbestandteile > 10.000 € = drei Angebote
- Ausreichend sind z.B. auch Preisfragen aus dem Internet die ein Datum, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme enthalten.
- Eine begründete Absage eines potenziellen Zulieferers kann notfalls auch zur Plausibilisierung ausreichen.
- Generell verpflichtet sich der Projektträger den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erzielen).

Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Senne³ kann in den Jahren 2023-2028 jährlich eine begrenzte Summe an Fördermitteln im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes beantragen und an Untermaßnahmenträger (= Projektträger) für Kleinprojekte weiterleiten.

Für die Umsetzung startet die LAG jährlich einen Projektaufruf, der über die eigenen Kommunikationskanäle und die lokalen Medien veröffentlicht wird. Nach der Frist werden die Projekte im Rahmen einer LAG-Sitzung den Vorstandsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollten nach der ersten beschlussfassenden Sitzung noch freie Fördergelder zur Verfügung stehen, kann die LAG in einer weiteren Sitzung Folgeanträge beschließen.

Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Mit diesem Bescheid kann das Kleinprojekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. **Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.**

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das heißt der Projektträger finanziert die Maßnahme vollständig vor. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG Senne³ und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge und Rechnungen. Anschließend erfolgt eine Erstattung in Höhe von 80 % der Gesamtsumme an den Projektträger.

Bis spätestens zum 11. Dezember 2023 sind dem Regionalmanagement die finalen Originalrechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.



Alle Unterlagen sind [digital an die E-Mail-Adresse info@sennehoch3.de](mailto:info@sennehoch3.de) zu richten

Bitte kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihrer Projektunterlagen das Regionalmanagement unter 05252 / 26-225 oder 05252 / 26-226 um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderwürdigkeit Ihrer Projektidee zu prüfen.

Wichtige Hinweise

- Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Sind also z.B. gemäß einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als eine Person vertretungsberechtigt, werden dementsprechend ggf. mehrere Unterschriften benötigt.
- Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Mit der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Erklärung des Projektträgers

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von LEADER durch das Regionalmanagement der LEADER-Region Senne³ in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Ort, Datum

Unterschrift
Regionalmanagement Senne³

Unterschrift
Untermaßnahmenträger



Checkliste für GAK-Kleinprojekte

Unterlagen	durch den Projektträger einzureichen	durch das Regionalmanagement überreicht	liegt vor
Vor der LAG-Sitzung			
Projektskizze	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Vereinsatzung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Erklärung Übernahme Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
formlose Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung) <ul style="list-style-type: none"> • keine Kündigungsfristen • keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen • Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer 	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lageplan der Maßnahme	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Nach der LAG-Sitzung			
alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Aushändigung der Vertragsunterlagen inkl. Anhang durch das Regionalmanagement			
Weiterleitungsvertrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ANBest-P		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nebenbestimmungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inventarliste		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszahlungsantrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>